

Generalausschreibung Kunstradsport 2019

- German Masters Serie
 - WM-Qualifikation 1er/2er/4er Kunstradsport
 - B-Kader Qualifikation 2020
-

Termine:

07.09.2019	1. German Masters (1. + 2. WM-Qualifikation 1er/2er)	Wallbach/BAD
14.09.2019	Bundespokal Einradsport (1. + 2. WM-Qualifikation 4er)	Köngen/WTB
21.09.2019	2. German Masters (3. + 4. WM-Qualifikation 1er/2er)	N. N.
28.09.2019	Internationaler Deutschland-Cup (3. + 4. WM-Qualifikation 4er)	Soden/BAY
05.10.2019	3. German Masters (5. + 6. WM – Qualifikation 1er/2er/4er)	Weil im Schönbuch/WTB
25./26.10.2019	DM Hallenradsport Elite (7. WM-Qualifikation 1er/2er/4er)	Moers/NRW

I. German Masters Serie

Startberechtigung:

- A-/B- u. S- Kaderathleten*innen
- Starter*innen, die bei der Landesverbands (LV)-Meisterschaft eine Mindestpunktzahl von

1er Kunstradsport Elite Männer	130,00 Pkt.
1er Kunstradsport Elite Frauen	110,00 Pkt.
2er Kunstradsport Elite offen	65,00 Pkt.
2er Kunstradsport Elite Frauen	70,00 Pkt.

erreicht haben.

- Ausländische Sportler*innen, die von der Kommission Halle eine Starterlaubnis erhalten.

Wettkampfmodus

- An der Vorrunde jeder German Masters können alle startberechtigten Sportler*innen teilnehmen.
- Für die Zwischenrunde (2.WM-Qualifikation) sind alle A-/B- und S-Kadermitglieder, die sich nicht für die Finalrunde qualifiziert haben, sowie sonstige Sportler*innen, die in der Vorrunde unter den drei besten deutschen Starter*innen waren, startberechtigt.
- Zur Finalveranstaltung (2. WM-Qualifikation) sind nur die drei Erstplatzierten der Vorrunde startberechtigt.
- Hat sich kein/e Sportler*in dem ausrichtenden Verein in einer der im Finale vertretenden Disziplinen für einen Start dort qualifiziert, ist nach Wahl des Ausrichters einer/m Starter*in in einer Disziplin zusätzlich ein

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



Startrecht zu gewähren. Der Start mit einer „Wild-Card“ wird nicht für die Gesamtwertung der Masters-Serie berücksichtigt.

5. Die Startreihenfolge jedes Durchgangs wird pro Disziplin nach der eingereichten Punktzahl erstellt.
6. Vor Beginn der Zwischenrunde können alle Teilnehmer*innen der Zwischenrunde und der Finalrunde ein anderes Programm als in der Vorrunde melden. Die Reihenfolge der Disziplinen ist in der Zwischen- und der Finalrunde gleich.
7. Die German Masters Sieger werden nach Abschluss der drei Veranstaltungen auf Grund folgender Punktwertung pro Veranstaltung ermittelt.
Erster Platz 100 Punkte - zweiter Platz 55 Punkte - dritter Platz 20 Punkte.
Bei Punktgleichheit entscheidet die in den Finalveranstaltungen ausgefahrene Gesamtpunktzahl.
8. Sofern sich kein Ausrichter findet und ein Masters-Wettkampf vom BDR ausgerichtet werden muss, findet dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit begrenzten Starterzahlen statt. Maßgeblich für die Startberechtigung sind die Ergebnisse der LV-Meisterschaften. Eine Ausschüttung von Preisgeldern erfolgt für diese Veranstaltung dann nicht.

II. WM - Qualifikation 1er/2er

Die WM-Qualifikation im 1er/2er Kunstradsport wird in Verbindung mit der German Masters Serie durchgeführt. Hinzu kommt die Deutsche Hallenradsport-Meisterschaft. Sollte hier ein Vorkampf stattfinden, gilt diese Wertung (7. WM-Qualifikation).

Startberechtigung WM-Qualifikation:

Startberechtigt bei der WM-Qualifikation sind grundsätzlich die A/B- und S-Kaderathleten.

Wettkampfmodus

1. Für die WM-Nominierung werden von sieben möglichen Einzelergebnissen (jeweils zwei Wertungen bei den drei German Masters sowie der Vorkampf bei der Deutschen Meisterschaft) die besten fünf Wertungen berücksichtigt und als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen.
2. Eine Sportlerin oder ein Sportler, welche/r nicht dem A-/B- oder S-Kader angehört, ist in die WM-Qualifikation aufzunehmen, wenn bei den German Masters und der Deutschen Meisterschaft insgesamt fünf Wertungsergebnisse erzielt werden. Bei mehr als einer Finalteilnahme erhalten diese ebenfalls eine entsprechende Anzahl an Streichresultaten (höchstens zwei), wobei insgesamt die fünf besten Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage berücksichtigt werden.

III. WM - Qualifikation 4er

Seit 2016 wird die Disziplin 4er Kunstradsport international nur noch als offene Klasse durchgeführt. Es gibt daher die Klasse 4er Kunstradsport Frauen international nicht mehr. Im nationalen Bereich werden die beiden Disziplinen allerdings weiterhin unterschieden, so dass Deutsche Meisterschaften im 4er Kunstradsport Frauen und offene Klasse durchgeführt werden. Für die Qualifikation zu den internationalen Meisterschaften sind aber die Teilnehmer sowohl des 4er Kunstradsport Frauen als auch des 4er Kunstradsport offene Klasse startberechtigt. Sämtliche Wettbewerbe werden getrennt durchgeführt, allerdings sind für beide Klassen dieselben Kampfgerichte anzusetzen. Zur Qualifikation werden dann jeweils die Ergebnisse der beiden Disziplinen zusammengeführt. Die zusammengeführte Rangliste wird als wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Nominierungsvorschlag der Kommission Hallenradsport an das BDR-Präsidium herangezogen.

Startberechtigung WM-Qualifikation:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Klassen 4er Kunstradsport Elite Frauen und Elite offen, die bei den LV-Meisterschaften eine Mindestpunktzahl von **140 Punkten** erreicht haben. Soweit dies infolge

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



Erkrankung oder Verletzung nicht möglich war, kann eine Startgenehmigung nach den unten beschriebenen Grundsätzen erfolgen.

Wettkampfmodus

1. Zur 2. WM-Qualifikation sind die fünf besten Teams der 1. Qualifikation zugelassen.
2. Für die 4. und alle folgenden Qualifikationen sind die insgesamt fünf besten Mannschaften der Rangliste nach drei Qualifikationen zugelassen.
3. Beim 3. German Masters starten nur die drei besten Mannschaften der Vorrunde im Finale. Die viert- und fünftplatzierten Teams der Vorrunde starten für die 6. WM-Qualifikation in der Zwischenrunde.
4. Sollte bei der DM ein Vorkampf stattfinden, gilt diese Wertung (7. WM-Qualifikation).

Für den Nachweis der Mindestpunktzahlen in den 1er/2er und 4er Disziplinen gilt:

- (1) Starter*innen, die an den LV-Meisterschaften infolge Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen konnten, können eine Startberechtigung erlangen, wenn sie die erforderlichen Punktgrenzen an der Bezirksmeisterschaft erreicht haben. Die Ergebnisse sind nach Vorlage der Ergebnisliste durch den Landesverbandsfachwart zu bestätigen. Fand keine Bezirksmeisterschaft statt oder lag an dieser ebenfalls eine Erkrankung oder Verletzung vor, die den Start verhinderte, so gilt für die Qualifikation das Erreichen der erforderlichen Punktzahlen an einer zumindest bundesoffenen Veranstaltung im selben oder vergangenen Jahr. Dieses Ergebnis ist gegenüber dem BDR-Koordinator entsprechend nachzuweisen.
- (2) Soweit die Qualifikation auf anderem Weg als über die bei der LV-Meisterschaft erzielten Punkte nachgewiesen werden soll, müssen bis zum Meldeschluss alle erforderlichen Unterlagen an den BDR-Koordinator unaufgefordert übersendet werden. Zum Beweis der Erkrankung oder Verletzung bedarf es eines ärztlichen Attests.

Startberechtigt zur Deutschen Meisterschaft und Weltmeisterschaft sind nur Sportler*innen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. Die endgültige Entscheidung darüber, welche Sportler*innen zur Nominierung durch das BDR-Präsidium vorgesehen werden, trifft die Kommission Hallenradsport auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen.

Dabei ist in begründeten Ausnahmefällen auch ein Abweichen von den Qualifikationsergebnissen möglich. Auch C-Kaderathleten oder Mannschaften aus dem Juniorenbereich können in begründeten Fällen zur Nominierung vorgeschlagen werden, insbesondere, wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athleten*innen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei der Weltmeisterschaft ausgeschlossen erscheint.

Sofern sich kein Ausrichter findet und ein Masters-Wettkampf vom BDR ausgerichtet werden muss, findet dieser Wettkampf unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der BDR behält sich dann eine Kürzung der Starterzahlen vor. Eine Ausschüttung von Preisgeldern erfolgt in diesem Falle nicht.

Eine Nominierung ist ausschließlich in **einer** Disziplin möglich.

Die endgültige Nominierung für die Weltmeisterschaft erfolgt durch das BDR-Präsidium.

IV. B-Kader-Sichtung

Zur B-Kader-Sichtung werden die jeweils drei Vorrundenergebnisse der drei German Masters Wettbewerbe und die Vorrunde der Deutschen Hallenradsport Meisterschaft Elite gewertet. Von diesen vier Wettbewerben (jeweils Vorrunde) werden die drei besten Wertungen für die Bildung des neuen Kaders als Entscheidungshilfe herangezogen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



Bei Junior*innen (U19), die im letzten Jahr ihrer Altersklasse fahren, werden die Vorrunden der drei Junior Masters desselben Jahres sowie der Deutschen Junioren-Meisterschaft desselben Jahres gewertet. Auch hier werden nur drei Ergebnisse in die Wertung aufgenommen.

V. EM-Qualifikation

Die EM-Qualifikation findet im Rahmen einer Eintagesveranstaltung mit Vor- und Finalrunde statt. Den konkreten Modus beschließt die Kommission HallenradSPORT.

Für den Nominierungsvorschlag durch die Kommission HallenradSPORT an das BDR-Präsidium wird die Platzierung bei dieser Veranstaltung als wesentliche Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Startberechtigung EM-Qualifikation:

Startberechtigt sind im 1er/2er KunstradSPORT die jeweils sechs Erstplatzierten aus der B-Kader-Qualifikation des Vorjahres, im 4er KunstradSPORT die fünf Erstplatzierten der WM-Qualifikation des Vorjahres. Sportlern, die im vergangenen Jahr durch Krankheit oder Verletzung nicht oder nicht angemessen an der WM-Qualifikation teilnehmen konnten, kann auf Antrag des Bundestrainers durch die Kommission HallenradSPORT eine zusätzliche Startgenehmigung erteilt werden.

Startplätze EM 2019: ?

VI. WC-Qualifikation

Für die WC-Qualifikation wird der Endstand der Vorjahres-WM-Qualifikation als Nominierungsvorschlag für den Bundestrainer an die Kommission HallenradSPORT herangezogen und dient dabei als wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Startberechtigt sind im 1er/2er/4er KunstradSPORT die jeweils Bestplatzierten aus der WM-Qualifikation des Vorjahres gemäß den vorgegebenen Quotenplätzen der UCI. Verzichtet ein/e Starter/in vollkommen auf die Teilnahme, rücken die nachfolgend Platzierten entsprechend auf.

Der BDR meldet einen Ersatzstarter an die UCI. Dieser kommt jedoch nur dann zum Einsatz, wenn ein besserplatzierte Starter nicht an dem jeweiligen WC-Turnier teilnehmen kann. Die Auswahl des Ersatzstarters wird durch den Bundestrainer aus sportfachlichen Gesichtspunkten getroffen und in Abstimmung mit der Kommission HallenradSPORT bestimmt. Der Nächstplatzierte außerhalb der Quotenplätzen der WM-Qualifikation des Vorjahres; hat keinen Anspruch auf die Nominierung als Ersatzstarter.

Die Startplätze im 4er KunstradSPORT stehen dem Verein zu. Die personelle Besetzung kann daher bei den WC-Wettkämpfen gegenüber den Qualifikationswettkämpfen abweichen. In den Wettbewerben im 1er- und 2er-KunstradSPORT sind die Startplätze dagegen personalisiert und können ausschließlich von den Sportlern*innen wahrgenommen werden, die die Qualifikation im vergangenen Jahr bestritten haben.

Frankfurt, 07.01.2019

gez. Harry Bodmer, BDR Vizepräsident
gez. Jürgen Wirth, RKB Vizepräsident Sport

gez. Kurt-Jürgen Daum, BDR Koordinator KunstradSPORT
gez. Corinna Wirth, RKB Koordinatorin KunstradSPORT

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

